

Betriebsanweisung für den Hautschutz in Werkstätten

1. Anwendungsbereich

An alle Beschäftigten der Fleischabteilung

2. Gefahren

Hauterkrankungen treten an Arbeitsplätzen in Werkstätten häufig auf. Durch Umgang bzw. den Kontakt mit z.B. Altöl, Benzin, Dieselöl, Fetten, Kaltreinigern und anderen Lösemitteln, Schmieröl, Unterbodenschutz über einen längeren Zeitraum können Hauterkrankungen und Allergien entstehen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutzplan sowie den Hinweisen zum Hautschutzplan anzuwenden.

4. Verhalten bei Erkrankung und Verletzung

Bei ersten Anzeichen von Hautschädigung (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist ein Arzt, möglichst Betriebsarzt/Betriebsärztin (Dr.) oder ein Hautarzt aufzusuchen.

Auch kleine Verletzungen, z.B. kleine Schnitte, sind sofort zu versorgen, um dem Eindringen von hautschädigenden Stoffen entgegenzuwirken und Infektionen zu verhindern.

Erste-Hilfe Leistungen sind in das Verbandbuch einzutragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Geschäftsleitung